

zubalten war. Der grelle Gegensatz zwischen Großwirtschaft und Proletariat blieb in Rom wie in den Provinzen unausgeglichen. Trotzdem aber spürten gerade die letzteren den Hauch einer neuen Zeit. Die Länder, die unter gewissenlosen Ausbeutern furchtbar gelitten hatten, durften sich der wohlwollenden Fürsorge der kaiserlichen Regierung erfreuen, die sie durch strenge Rechtsordnung vor Druck jeder Art schützte. Das republikanische Rom hatte von ihnen gezehrt, das Kaisertum förderte sie. Wasserleitungen, Abzugskanäle, Straßen, Theater und andere Anlagen in allen Teilen des Reiches sind Zeugnisse kaiserlicher Fürsorge. Im Sinne seines Großvaters hat Augustus die Provinzialverwaltung organisiert. Er setzte für die Provinzialbeamten bestimmte Gehälter fest und ließ die Staatseinkünfte durch seine Behörden einziehen. Damit war der Ausbeutung ein für allemal vorgebeugt.

In seinem politischen Auftreten vermied Augustus jede Übertreibung. Er war zwar oberster Machthaber, der in allen Dingen das letzte Wort sprach, als „Imperator“ eine stehende Heeresmacht befehligte und die auswärtige Politik selbständig leitete. Als „Princeps“ (Fürst) reinigte und ergänzte er den Senat, indem er gegen 400 Senatoren ausstieß und aus den fügsamsten einen Staatsrat bildete, dessen „Beratungen“ er mit ausschlaggebender Stimme leitete. Als oberster Richter entschied er über Berufungen gegen Erkenntnisse der Provinzialgerichte und gestattete, daß sich Verurteilte an seine Gnade wandten. Die Tempel, in denen seine Bilder standen, galten als Zufluchtsorte, die dem Richter verschlossen blieben. Auch die Würde des Oberpriesters lag in des Kaisers Hand. Allein Augustus vermied es, von der monarchischen Gewalt allzu sichtbar Gebrauch zu machen. Deshalb ließ er die republikanischen Ämter zum Scheine bestehen, selbst das Konsulat. Als „Konsul auf Lebenszeit“ wählte sich der Kaiser jährlich einen „Kollegen“. Dem Senate räumte er, belehrt durch Cäsars Geschick, eine Art Mitregierung ein und begegnete ihm stets mit größter Achtung. Von den Provinzen hatte er nur eine bestimmte Anzahl „kaiserlicher“ Provinzen seiner eigenen Verwaltung vorbehalten, die Leitung der schon lange unterworfenen „senatorischen“ Provinzen, in denen keine stehenden Heere nötig waren, überließ er dem Senate, als wäre dieser noch die oberste Staatsgewalt. Dem Volke zeigte er sich am liebsten als „Mitsbürger“. Prunklos war seine Lebensweise und schlicht seine Kleidung, statt des Purpurgewandes trug er die Bürgertoga. Sein einfaches Haus auf dem Palatin (Palatium, Palais, Palaß, Pfalz) unterschied sich kaum von denen vornehmer Bürger. Soweit ging seine kluge Zurückhaltung, daß er die Anrede „Herrscher“ gefeßlich verbot